Beratungskonzept

Albert-Schweitzer-Schule
Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Dorsten

Glück-Auf-Straße 267

46284 Dorsten

Telefon: 02362-71083

Fax: 02362-790740

www.albert-schweitzer-schule-dorsten.de

kontakt@albert-schweitzer-schule-dorsten.de

Unser Beratungskonzept

Ich würde alles noch einmal so machen,

wie ich es getan habe. Bis auf eine Ausnahme:

Ich würde früher bessere Berater suchen.

(Aristoteles Onassis)

Beratung im Kontext des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Grundschule

Beratungsfelder in der Schule sind vielfältig. In dem hier vorliegenden Beratungskonzept geht es ausschließlich um die Beratung im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Grundschule.

Laut Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ist es das Ziel, allen Schülerinnen und Schülern ihre optimale Entwicklung zu ermöglichen, indem Fähigkeiten und Fertigkeiten, Begabungen, Interessen und soziale Verantwortlichkeit gefördert werden. Um die Entwicklung eines jeden Kindes in seiner Ganzheit optimal fördern zu können, ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Kollegen, Erziehungsberechtigten und Schule und ggf. Dritter in Form von regelmäßiger Beratung notwendig.

Beratung wird damit zu einem immer wichtiger werdenden Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule. Beratung wird dabei als ein Prozess verstanden, der dem Betroffenen hilft, sein Tun zu reflektieren, mit möglichen Problemen besser umzugehen und sie selbständig zu lösen. Eine Beratung sollte Hilfe zur Selbsthilfe bieten.

Die Beratungsanlässe sind vielfältig und erfordern ein qualifiziertes Beratungsangebot der Schule. Am Beratungsprozess beteiligt sind alle Personengruppen und Institutionen, die Schule direkt oder indirekt gestalten.

Die Beratung von Schülerinnen und Schülern und ihrer Erziehungsberechtigten findet zuallererst durch die Klassen- und Fachlehrkräfte statt. Sie kann ergänzt und unterstützt werden durch eine besondere Beratungslehrkraft, die Schulleitung, den schulpsychologischen Dienst, das Schulamt oder externe Beratungsdienste (z.B. Erziehungsberatung, Jugendamt, Ärzte, Psychologen, Therapeuten der unterschiedlichsten Fachrichtungen).

Die Beratung von Lehrerinnen und Lehrern findet zunächst untereinander statt. Sie kann ebenfalls durch die Schulsozialarbeiterin, die sozialpädagogische Fachkraft, die Sonderschullehrerin oder extern hinzu geholte Fachkräfte ergänzt und unterstützt werden.

Beratungsarbeit kann nur erfolgreich sein, wenn eine kontinuierliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit aller Beteiligten gelingt. Schülerinnen und Schüler

und Erziehungsberechtigte sind in ihrer aktiven Mitarbeit gefordert, den Beratungsprozess gemeinsam mit den Lehrkräften mitzugestalten und mitzutragen.

Wichtiger Baustein der Beratungsgespräche ist gegenseitige Akzeptanz und das gemeinsame Auseinandersetzen mit dem Problem. Die Beratung soll den Ratsuchenden stärken und ihm helfen, Lösungswege zu finden. Es bleibt immer in der Entscheidungsfreiheit des Ratsuchenden, einen Lösungsweg anzunehmen oder ihn als für sich nicht stimmig abzulehnen.

Bedingungen einer erfolgreichen Beratung

Beratung kann sich in der Kommunikation und Kooperation zwischen gleichberechtigten, autonomen Personen in einer offenen, von gegenseitigem Vertrauen geprägten Atmosphäre entfalten.

Beratung wird grundsätzlich „Klienten zentriert“ definiert. Folgende Bedingungen sollten erfüllt sein:

- Beratung ist freiwillig.
- Beratung ist vertraulich.
- Beratung wird von gegenseitiger Achtung getragen, sie findet auf gleicher Augenhöhe aller Beteiligten statt.
- Beratung findet auf einer sachlichen Ebene statt.
- Alle Beteiligten bekommen die gleiche Vorinformation.
- Das Gespräch ist an den Entwicklungschancen des Ratsuchenden bzw. seines Vertreters ausgerichtet.
- Beratung findet unabhängig von den Interessen Dritter (unter Beachtung der Verantwortungsstruktur des Systems Schule) statt.
- Am Ende des Beratungsgespräches werden Vereinbarungen getroffen und diese in einem Ergebnisprotokoll schriftlich festgehalten und mit einer Unterschrift bestätigt.

Beratungsfelder

Schulbegleitende Schullaufbahnberatung: Regelmäßige Beratung zur Lernentwicklung, zum Leistungsstand und zum Arbeits- und Sozialverhalten

Elternsprechtage während der Schulzeit

Zweimal im Jahr findet ein Elternsprechtag statt. Hier können Eltern sich über den Leistungsstand und das Verhalten ihres Kindes bei den Klassen- und Fachlehrern informieren. Auch nach der Zeugnisausgabe haben Eltern Gelegenheit, sich das Zeugnis erläutern zu lassen und auftretende Fragen zu klären.

Schülersprechtage während der Schulzeit

Nach Bedarf finden Schülersprechtage in den einzelnen Klassen und ggf. in einzelnen Fächern statt. Hier können sich Schüler insbesondere über ihren Leistungsstand informieren und sich zu Problemen des eigenen Lernens beraten lassen.

Beratung der Eltern im laufenden Schuljahr

Zusätzlich zu den Elternsprechtagen können sowohl Eltern als auch Lehrer bei Bedarf jederzeit einen Gesprächstermin ausmachen. Es ist ausdrücklich erwünscht, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, damit Fragen oder Missverständnisse möglichst zeitnah geklärt werden können.

Beratung der Schüler im laufenden Schuljahr

Zusätzlich zu den Sprechtagen können Schülerinnen und Schüler jederzeit einen Gesprächstermin mit ihrer Klassenleitung oder mit Fachlehrern ausmachen. Inhalte können Leistungs-, Hausaufgabenprobleme, sozial/emotionale Konflikte, häusliche Probleme, Verhaltensprobleme oder Fragen zur Schullaufbahnberatung sein.

Spezielle Beratung hinsichtlich besonderer Begabungen und Interessen

Für Kinder mit besonderen Begabungen ermitteln die beteiligten Lehrkräfte die besonderen Forderbedarfe, suchen Möglichkeiten der Umsetzung und Realisierung, ermitteln die an der Forderung beteiligten Personen, formulieren die Inhalte und Zielsetzungen, legen eine Zeitschiene an und halten alles in einem Forderplan fest, der mit dem betroffenen Kind und dessen Eltern besprochen wird.

Spezielle Beratung bei Lernschwierigkeiten

Für Kinder mit Lernschwierigkeiten ermitteln die beteiligten Lehrkräfte die Förderbedarfe, suchen Möglichkeiten der Umsetzung und Realisierung, ermitteln die an der Förderung beteiligten Personen, formulieren die Inhalte und Zielsetzungen, legen eine Zeitschiene an und halten alles in einem Förderplan fest, der mit dem betroffenen Kind und dessen Eltern besprochen wird.
Führen die Lernschwierigkeiten zu einer Versetzungsgefährdung, so wird eine Förderempfehlung formuliert, die als Anhang dem Zeugnis beigefügt wird. Die Förderempfehlung muss mit dem Schüler und dessen Erziehungsberechtigten durchgesprochen werden, die Fördermaßnahmen müssen per Unterschrift akzeptiert werden.

Spezielle Beratung bei Verhaltensauffälligkeiten, Motivationsproblemen, Konzentrationsschwierigkeiten, Neigung zur Gewalttätigkeit, Mobbing, …

Die Persönlichkeitsentwicklung und die soziale Entwicklung von Kindern werden heute vielfach belastet, zum Beispiel von Familienkrisen, vom Mangel an Zeit, von Einbußen an emotionaler Zuwendung, von hohem Erwartungsdruck und von ungünstigen Medieneinflüssen.

Bei Auffälligkeiten der Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer personenbezogenen und sozialen Kompetenzen, insbesondere in den Bereichen „Empathie“, „Impulskontrolle“, „Umgang mit Ärger und Wut“, aber auch in den Bereichen „Konzentration“ oder „Motivation“ ist die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer die erste Beratungsinstanz. Die Fachlehrer werden über mögliche Ursachen von Auffälligkeiten zwecks Koordination des Beratungsverfahrens informiert.

Beratung der Eltern vor Schuleintritt und in der Übergangsphase Kindergarten – Grundschule

Die Beratung der Eltern beginnt bereits im Frühherbst des Jahres vor dem Eintritt in die Schule für alle interessierten Erziehungsberechtigten mit einem ersten **Informationsabend,** auf dem sich die Schule mit all ihren Facetten vorstellt. Ergänzt wird dieser Informationsabend durch den **Tag der offenen Tür.**

Die **Anmeldung** der künftigen Schulneulinge erfolgt dann ebenfalls im Frühherbst mit der Abgabe der Anmeldekarte in unserem Schulsekretariat. Dabei unterschreiben die Eltern auch bereits, dass die Grundschule sich mit den Erziehern der Kindertageseinrichtung austauschen darf.

Die so erfassten Schulneulinge werden im Herbst in ihren Kindergärten besucht. Bei diesem **Kindergartenbesuch** lernt die Schulleitung die zukünftigen Schulneulinge erstmals kennen und tauscht sich mit den Erzieherinnen über die Kinder aus. Damit beginnt bei uns die Schuleingangsdiagnostik, die zum Ziel hat, allen Kindern einen optimalen Schulstart zu ermöglichen.

Im sog. „**Kindergartenspiel**" wird im Spätherbst der Entwicklungsstand der Kinder in allen Bereichen des Schulfähigkeitsprofils festgestellt:

- Grob- und Feinmotorik
- Visuelle und auditive Wahrnehmung
- Kommunikationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Emotionalität
- Spiel- und Lernverhalten, Konzentrationsfähigkeit
- Sprachentwicklung
- Zahlbegriffsentwicklung

Im Anschluss an das Kindergartenspiel findet ein intensiver **Austausch zwischen den beteiligten Lehrern und Erziehern** statt, mit dem Ziel, jedes Kind seinen Bedürfnissen entsprechend bis zum Schuleintritt zu fördern.

Im nächsten Schritt (Dezember/Januar) findet ein **ausführliches Gespräch mit den Erziehungsberechtigten** in unserer Schule statt, bei dem auch über die Lebenssituation und den bisherigen Entwicklungsverlauf sowie über beobachtete Förderbedarfe gesprochen wird. Eventuell notwendige Fördermaßnahmen werden vereinbart. In manchen Fällen wird mit den Eltern besprochen, eine **Beratungsanfrage** an das Kompetenzzentrum für Sonderpädagogische Förderung in Dorsten zu stellen, um gezielt Fachleute mit ins Boot zu holen, die gemeinsam mit den Lehrern der Grundschule vertiefende diagnostische Untersuchungen durchführen und ggf. auch über den besten Förderort für ein einzelnes Kind nachdenken.

Ende Januar/Anfang Februar besuchen die zukünftigen Schulneulinge mit ihren Erzieherinnen eine Woche lang unsere Schule. Sie nehmen an einer **Projektwoche** teil, in der sie gemeinsam mit den Erstklässlern der Schule in verschiedensten Gruppen zu einem Thema „arbeiten". Diese Projektwoche dient insbesondere dem Abbau von Schwellenangst und dem Aufbau einer positiven Einstellung zur Schule. In allen Gruppen steht der Spaß am gemeinsamen Tun im Vordergrund. Ganz nebenbei lernen die zukünftigen Schulkinder ihre Schule und viele Lehrer schon einmal kennen, erhalten einen Einblick in das, was Schule kennzeichnet und was in der Schule anders ist als im Kindergarten. Ängste vor dem Neuen werden abgebaut,

die zukünftigen Schulkinder erfahren eine sozial-emotionale Stärkung im Hinblick auf den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Sie sehen, was die Kinder, die vor gut einem halben Jahr selbst noch Kindergartenkinder waren, in der Schule schon alles gelernt haben und gewinnen das Vertrauen, dass sie selbst auch bald lesen, schreiben und rechnen können. Zur Erinnerung entsteht ein Buch für jedes Kind, das im Laufe der Woche immer dicker wird und dessen letzte Seite, die Urkunde für die erfolgreiche Teilnahme an der Projektwoche, am Freitag zum Abschluss feierlich eingeheftet wird. Eingebettet in die Projektwoche ist auch ein Tag, an dem die Erstklässler zum Gegenbesuch in ihren alten Kindergarten gehen.

Im Februar/März werden alle Kinder mit ihren Eltern zu den **Fitmacherkursen** eingeladen, die an 7 Nachmittagen in der Schule stattfinden. Hier erhalten die Eltern Tipps, wie sie ihre Kinder in den Monaten bis zum Schulbeginn spielerisch in bestimmten Bereichen fördern können. Dies sind die Themen der Fitmacherkurse:

- Grobmotorik: Wir turnen
- Feinmotorik/Auge-Hand-Koordination
- Sehen – Visuelle Wahrnehmung
- Konzentration/Anstrengungswille
- Hören – Auditive Wahrnehmung
- Sprechen
- Zählen – Zahlenverständnis / Mathematik

Nach den Osterferien werden in der Schule **Elternseminare** zur Erziehungsverantwortung von Elternhaus und Schule angeboten. An 5 Abenden vermitteln ausgebildete Elterntrainer der Schule den Eltern das Konzept „Positive Erziehung in Elternhaus und Grundschule“, das von Gottfried Duhme entwickelt wurde und seit einigen Jahren in Zusammenarbeit mit der Westfalen-Stiftung an den Schulen verbreitet wird.

Im Frühsommer besuchen die zukünftigen Schulneulinge ein weiteres Mal unsere Schule, dieses Mal auf Einladung ihrer zukünftigen Schulpaten, die einen **Spielevormittag** vorbereitet haben. Hier können die Schulneulinge spielerisch die Schule intensiver kennen lernen und weitere Hemmschwellen überwinden.

Kurz vor den Sommerferien erfahren die Erziehungsberechtigten beim **Elternabend** in der Schule alles, was sie noch für einen guten Schulstart wissen müssen (Klassenleitung, Klassenzusammensetzung, benötigte Materialien...).

Je nach Klassenlehrer findet unmittelbar vor den Sommerferien oder am 1. Schultag nach den Sommerferien ein **Kennenlernnachmittag** in den neuen Klassenverbänden statt. Hierdurch soll Kindern und Eltern die Spannung für das Neue, das auf sie zukommt, genommen werden.

Am 2. Schultag nach den Sommerferien werden die Schulneulinge während der **Einschulungsfeier** von allen Kindern und Lehrern unserer Schule begrüßt und herzlich in die Schulgemeinschaft aufgenommen. Anschließend geleiten ihre Schulpaten sie in die Klassen zur ersten Unterrichtsstunde, während sich die Eltern, Großeltern, Paten... in der Cafeteria bei kalten Getränken und Kaffee und Kuchen über ihre eigenen Erinnerungen an die Einschulung austauschen oder sich im Schulgebäude umschauen.

Den Abschluss aller Aktivitäten zum Übergang vom Kindergarten in die Grundschule bildet der „**Elternsprechtag verkehrt**“, der ca. 2 Wochen nach Schulbeginn stattfindet. Bei diesem Elternsprechtag berichten die Eltern über die Veränderungen in der Familie durch den Schuleintritt ihres Kindes, über evtl. aufgetretene Probleme, es werden Fragen beantwortet und Hilfen gegeben.

Wie die Schullaufbahnberatung vor der Einschulung an unserer Schule umgesetzt wird, zeigt eine Tabelle, die im Konzept zur Schuleingangsphase zu finden ist.

Schullaufbahnberatung als Übergangsberatung

Im Verlauf des vierten Schuljahres stehen alle Eltern vor der Frage, wie die Schullaufbahn ihres Kindes nach der Grundschulzeit fortgesetzt werden soll. Hier gibt es vielfältige Unterstützung durch die Schule.

Insbesondere findet im Oktober ein Informationsabend statt, an dem die Schulleitung die Eltern über dieweiterführenden Schulen am Ort informiert. Gleichzeitig werden aber auch Entscheidungshilfen gegeben zu den Fragen: Welche Schule entspricht am ehesten den Lernmöglichkeiten, Begabungen, Neigungen und Interessen meines Kindes? Welche Schule bietet die besten Fördermöglichkeiten für eine positive schulische Weiterentwicklung meines Kindes?

Eine individuelle Beratung zum Übergang erfolgt durch die Klassenlehrer beim 1. Elternsprechtag des 4. Schuljahres und zusätzlich im Januar, wenn die Eltern über die Empfehlung der Klassenkonferenz informiert werden.

Die folgende Tabelle zeigt auf, wie die Forderungen des Gesetzgebers hinsichtlich der Übergangsberatung an der ASS umgesetzt werden:

Wann?	Wer?	Was?	Inhalte
Oktober	Schulleitung	Informationsabend	- Übergangs-verfahren - Bildungsgänge - örtliches Schulangebot - Entscheidungshilfen
November	Klassenlehrerin ggf. Fachlehrer	Elternsprechtag	- allgemeine Lernentwicklung - Leistungen - besondere Fähigkeiten - Bildungswunsch und Erwartungs-haltung der Eltern
Januar	Klassenlehrerin nach vorheriger Absprache mit den Fachlehrern der Klasse	verpflichtende Einzelberatung	- Erörterung aller Möglichkeiten zur weiteren schulischen Förderung des Kindes - Bildungsweg-

			empfehlung (Die Ergebnisse des Gespräches sind in einem Vermerk festzuhalten.)
Januar	Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz	Entscheidung über die Empfehlung und deren Begründung	Grundlage: - Leistungsstand - Lernentwicklung - Fähigkeiten - Beratungsgespräch mit den Eltern
Ende Januar / Anfang Februar	Klassenlehrerin	Zeugnisausgabe	- Begründete Empfehlung ist Anlage zum Zeugnis
Ende Januar / Anfang Februar	Klassenlehrerin	Zeugnissprechtag	- nach Vereinbarung
Februar	Eltern	Anmeldung des Kindes an der weiterführenden Schule	- Vorlage des Halbjahres-zeugnisses Kl. 4 mit begründeter Empfehlung u. Schreiben der Stadt zur Schulwahl - u.U. Vorlage aller Grundschulzeugnisse

Kollegiale Hospitation und Beratung

Kollegiale Hospitation und Beratung sind als Instrument zur Schulentwicklung aber auch zur Entwicklung der Professionalität der einzelnen Lehrerin/des einzelnen Lehrers als fester Bestandteil der schulischen Feedback-Kultur an der ASS etabliert. Folgende Gründe sprechen für das kollegiale Hospitieren und die kollegiale Beratung:

- Erreichen eines professionellen Feedbacks mit dem Abgleich zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Unterstützung in Problemsituationen
- Anregungen und Impulse für den eigenen Unterricht in Bezug auf die allgemeine Unterrichtsentwicklung
- Abbau von eingefahrenen Routinen
- Stärkung der Lehrerpersönlichkeit
- Erreichen kooperativen Lernens auf der Lehrenden-Seite
- Verringerung der Vereinzelung im Lehrerberuf

Vor der Hospitation wird vom Team gemeinsam ein Schwerpunkt der Unterrichtsbeobachtung festgelegt. Gegenseitige Beobachtungstermine werden festgelegt. Zur Nachbereitung trifft man sich in der unterrichtsfreien Zeit. Es werden Ziele für das künftige Lehrerverhalten festgelegt und deren Wirksamkeit nach ca. 4

Wochen in einer erneuten Hospitation überprüft. In regelmäßigen Abständen wird in Lehrer- oder Fachkonferenzen über die Erfahrung und Erkenntnisse der Hospitation auf der Meta-Ebene berichtet.

Die Schulleitung macht im Rahmen des Vertretungskonzeptes kollegiales Hospitieren möglich. Aus diesem Grunde müssen die Hospitationen bei der Schulleitung angemeldet werden. Damit ein Überblick über den Stand des Verfahrens vorliegt, werden alle Hospitationen in der aushängenden Liste im Lehrerzimmer eingetragen mit Tandem, Zeitpunkt und Schwerpunkt der geplanten Beobachtung eingetragen.

Zusammenarbeit mit schulinternen und außerschulischen Institutionen

Regelmäßig finden Absprachen mit KlassenlehrerInnen, FachkollegInnen und Schulleitung unter Wahrung der Schweigepflicht statt, insbesondere wenn sich akute Notwendigkeiten ergeben.

Institutionalisiert sind diese Absprachen im Rahmen der wöchentlichen Dienstbesprechungen und der regelmäßigen Jahrgangsstufenbesprechungen.

Darüber hinaus gibt es eine regelmäßige Zusammenarbeit mit

- der Sozialpädagogischen Fachkraft der Schule
- der Sonderschullehrerin
- der Schulsozialarbeiterin
- den pädagogischen Mitarbeitern des Offenen Ganztags
- vorschulischen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Frühförderung)
- Förderschulen
- dem Kompetenzzentrum für Sonderpädagogische Förderung
- weiterführenden Schulen
- der Erziehungsberatungsstelle
- dem Jugendamt bzw. der Mobilen Jugendhilfe
- der Schulpsychologischen Beratungsstelle
- dem Gesundheitsamt
- Ärzten (Kinderarzt, Kinderpsychologe, Pädaudiologe…)
- externen Therapieeinrichtungen (Ergotherapeuten, Logopäden, Motopäden…)
- Feuerwehr und Polizei
- …

Stand: Juni 2010

Ergänzt: Juni 2013

Ergänzt: Dezember 2013